

# neue caritas

**B V k E - I n f o**



**Schwerpunktthemen des Vorstandes bis 2013**

**UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

**Arbeit mit sexuell übergriffigen Jungen wirkt**



**Für die Vorstandmitglieder heißt es Termine abgleichen und die knappe gemeinsame Zeit intensiv nutzen.**

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE), liebe Leserinnen und Leser,

nach der Mitgliederversammlung des BVKE hat zunächst der Geschäftsführende Vorstand seine Arbeit aufgenommen und die erste Vorstandssitzung in Würzburg am 19./20. Januar 2010 vorbereitet und durchgeführt (s. S. 2 in diesem Info). Das Ziel war, die gemeinsame Planung der Arbeit für die nächsten vier Jahre vorzubereiten und die inhaltlichen Schwerpunkte des Verbandes mit den Kolleg(inn)en im Vorstand zu sammeln und zu gewichten.

Bei der Vorstandssitzung kam ein Zielfindungsprozess im Gesamtvorstand auf den Weg, in dem die thematischen Schwerpunkte bestimmt und daraus Ziele abgeleitet wurden. Die offene Diskussion über die Arbeit der nächsten vier Jahre prägte die gesamte Sitzung. Damit hat der Vorstand ein Programm erstellt, das in diesem Vierjahreszeitraum umgesetzt wird.

Ein wichtiger Baustein sind die Gremien des BVKE. Die Forumskonferenzen, Fachausschüsse und Arbeitsgruppen bearbeiten für den Vorstand bestimmte Fragestellungen und Aufträge. Die Zuordnung der Aufträge, Ziele und Schwerpunkte für

die unterschiedlichen Gremien wird der Vorstand bei seiner nächsten Sitzung im Mai festlegen.

Wir sind sicher, dass durch diesen Prozess die aktuellen Themen der Erziehungshilfe – aber auch die Querschnittsthemen unserer Verbandsforen – gut abgedeckt sind und die Ergebnisse laufend mit den Zielen abgeglichen werden können. Das sichert einen verantwortlichen Umgang mit den begrenzten Zeitressourcen. Für ihre ehrenamtliche Arbeit werden Vorstand und Gremienmitglieder dankenswerterweise meist von ihren Einrichtungen freigestellt. Für den gesamten Vorstand kommen hier über das Jahr rund 55 Stunden Gremientätigkeit, weitere 16 Stunden für den nicht minder wichtigen informellen Austausch zusammen sowie ein bewusst gewählter Zeitraum für das Erleben der Gemeinschaft bei einer Eucharistiefeier. Viel Zeit, die den Einrichtungen abgeht, aber wenig Zeit für das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm, das der Vorstand entwickelt hat. Mit Engagement, kollegialer Verbundenheit und einem guten Engel über diesem Weg wird es uns gelingen, die fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung in der Erziehungshilfe zu fördern, die Einrichtungen und Dienste bei ihrer Arbeit vor Ort

zu unterstützen und die Anliegen des Verbandes öffentlichkeitswirksam in Kirche, Staat und Gesellschaft zu tragen.

Mit unserem Auftakt in Würzburg können wir alle zufrieden sein. Es ist uns im Gesamtvorstand gelungen, die sensible Startphase mit Kollegialität und Offenheit zielorientiert zu prägen. Ich freue mich auf vier spannende Jahre in diesem Kreis, wenn wir gemeinsam Themen und Fragestellungen der Erziehungshilfen bearbeiten und weiterentwickeln werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Hans Scholten



Bild: Thomas Götz

**Hans Scholten**

Vorsitzender des BVKE  
E-Mail: h.scholten@raphaels-  
haus.de

## 1. Vorstandssitzung

### ► Planung für vier Jahre

Der neu gewählte Vorstand hat erstmals am 19./20. Januar 2010 in Gadheim getagt. Bis 2013 wird der Vorstand in der jetzigen Besetzung gemeinsam arbeiten: Für diese vier Jahre wurden in einem Klausurteil während der Vorstandstagung erste Zielsetzungen und Schwerpunkte für die fachverbandliche Ausrichtung des BVKE erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Ziele, Themen und Aufgaben werden in Kürze die neu eingesetzten Arbeitsgremien ihre Arbeit aufnehmen und gezielte Aufgabenstellungen des Vorstandes übernehmen können. Noch ist der Prozess der Bewertung und Zuordnung von Zielsetzungen und Schwerpunkten nicht im Detail abgeschlossen – an dieser Stelle eine erste Übersicht.

Als wichtigste Querschnittsthemen wurden die folgenden benannt:

- **Fachkräfte in den Erziehungshilfen:** Fachkräftemangel, Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), Qualifizierung von Fachkräften
- **Bildung und Erziehungshilfen:** Beteiligung an laufenden Veränderungsprozessen im Bildungswesen – Konzeptentwicklung
- **Heimerziehung der 50er–60er Jahre:** Interessenvertretung der Mitglieder, Aufarbeitung, Nutzung gewonnener Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE)
- **Ökonomie:** Sicherung rechtlicher Grundlagen und Strukturen, Finanzierungskonzepte

■ **Wissenstransfer und Forschung:** Wissensdatenbank, Trends in den HzE, Nutzung von Forschungsergebnissen, Initiierung von Forschungsprojekten

■ **Qualität:** Qualitätsweiterentwicklung, -sicherung, -dialog, Unterstützung der Mitglieder

Als aktuelle Fachthemen wurden folgende Themen genannt beziehungsweise erste Ziele formuliert:

■ **Jugendhilfe und Justiz:** Konzeptentwicklung, Weiterbildung, Kooperation mit der Justiz

■ **Frühe Hilfen:** Beteiligung; Positionierung und Interessenvertretung der HzE

■ **Inklusion:** Beteiligung und Mitgestaltung, Interessenvertretung der HzE

■ **Partizipation in der HzE:** Weiterentwicklung und Umsetzung

■ **Anwaltschaftliches Handeln:** Entwicklung von Konzepten und Umsetzung

■ **Weiterbildungsangebote im BVKE:** Fortbildung für Ausbilder(innen), Weiterbildung Erlebnispädagogik

■ **Kleine Kinder in den HzE:** Standards, Konzepte, Positionierung

■ **Schnittstelle HzE/Kinder- und Jugendpsychiatrie:** Standards, Positionierung

■ **Kinderarmut:** Erstellung einer Positionierung

■ **§ 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige:** fachliche und politische Positionierung, Interessenvertretung

■ **Europäische Perspektive für die HzE:** Delegationsfahrt nach Brüssel

■ **Religion und Erziehungshilfe:** Stärkung von religionssensibler Erziehung, Stärkung des katholischen Leitbilds

Für die weitere Verbandsentwicklung im BVKE wurden folgen-

de Themen und Ziele benannt:

- Weiterentwicklung des fachpolitischen Profils, der Arbeitsstrukturen und der Öffentlichkeitsarbeit,
- wirtschaftliche Sicherung,
- Gewinnung von Mitgliedern,
- Personalentwicklung,
- Wahrnehmung der Trägervertretung im Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz.

Der Vorstand setzte in seiner ersten Sitzung die Arbeitsgremien für die laufende Wahlperiode ein. Einige der bisher bestehenden Gremien wurden entsprechend der neuen Aufgaben neu benannt, in einigen Gremien wechselte der Vorsitz.

#### **Forumskonferenz I „Beratungsdienste der Erziehungshilfe“:**

Vorsitz: Stefan Witte, Hildesheim

Geschäftsführung: Stephan Hiller, Freiburg

#### **Forumskonferenz II „Ambulante Dienste der Erziehungshilfe“**

Vorsitz: Raimond Pröger, Paderborn

Geschäftsführung: Almud Brünnner, Freiburg

#### **Forumskonferenz III „Einrichtungen der Erziehungshilfe“**

Vorsitz: Hans Otto Schlotmann, Eilenburg

Geschäftsführung: Steffen Hauff, Freiburg

#### **„Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“**

Vorsitz: Friedhelm Evermann, Dortmund

Geschäftsführung: Almud Brünnner, Freiburg

#### **„Innovation und Forschung“**

Vorsitz: Norbert Dörnhoff, Rheine

Geschäftsführung: Stephan Hiller, Freiburg

#### **„Ökonomie“**

Vorsitz: Bartholomäus Brieller, München

Geschäftsführung: Stephan Hiller, Freiburg

#### **„Fachkräfte in den Erziehungshilfen“**

Vorsitz: Monika Deuerlein, München

Geschäftsführung: Almud Brünnner, Freiburg

#### **„Jugendhilfe und Justiz“**

Vorsitz: Sieglinde Schmitz, Welschbillig

Geschäftsführung: Almud Brünnner, Freiburg

#### **„Bildung und Erziehungshilfe“**

Vorsitz: Klemens Richters, Münster

Geschäftsführung: Steffen Hauff, Freiburg

#### **„Berufliche Bildung“**

Vorsitz: Wichard Klein, Surwold

Geschäftsführung: Steffen Hauff, Freiburg

#### **„Musikpädagogik“**

Vorsitz: Johann Cassar, Seckach

Geschäftsführung: Steffen Hauff, Freiburg

#### **„Erlebnispädagogik“**

Vorsitz: Daniel Mastalerz, Dormagen

Geschäftsführung: Almud Brünnner, Freiburg

#### **„Intensivpädagogische Einzelmaßnahmen im Ausland“**

Vorsitz: Norbert Scheiwe, Oberrimsingen

Geschäftsführung: Steffen Hauff, Freiburg

## ► **Gesunden, Stärkung erfahren, sich selbst finden**

### **25 Jahre Wohngemeinschaften für junge Erwachsene**

Seit gut einem Vierteljahrhundert widmen sich die Wohngemeinschaften der Betreuung und Integration junger Volljähriger mit erheblichen sozialen und/oder seelischen Problemen. Die unzureichende Absicherung von hilfebedürftigen jungen Erwachsenen im Jugendwohlfahrtsgesetz und entsprechende Anfragen nach Förderung dieser Zielgruppe veranlassten die Caritas Kinderheim gGmbH seinerzeit, diese Betreuungslücke zu schließen. Auf der Rechtsgrundlage des damaligen § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) genehmigte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach intensiven Verhandlungen im Jahr 1984 die ersten sechs Wohngemeinschaftsplätze. Ihren Ort fand diese Wohngemeinschaft im Hauptgebäude des Caritas Kinder- und Jugendheimes.

Aufgrund steigender Nachfrage wurde in Abstimmung mit dem Landschaftsverband in den Folgejahren die Platzzahl erhöht und durch einige Trainingsplätze außerhalb der Einrichtung ergänzt. Parallel kam es zu einer bedarfsgerechten Ausdifferenzierung des Wohnangebotes und der Entwicklung flankierender Maßnahmen. Neben der Biografiearbeit und dem niederschweligen Beschäftigungsangebot JOB sind es insbesondere tagesstrukturierende und kreative Angebote für seelisch beeinträchtigte junge Volljährige, die heutzutage die Betreuungsarbeit prägen. Gesundheit, Stärkung und Selbstfindung stehen dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Diese günstigen Bedingungen gilt es zu fördern, insbesondere bei Menschen mit bereits bestehenden seelischen und sozialen Beeinträchtigungen. Gerade kreative und musische Angebote eröffnen „intermediäre Räume“, in denen seelisch verletzte junge Menschen Zugang zu sich finden und Selbstsicherheit und Stärke entwickeln.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Kinder- und Jugendhilfeinstitutes (IKJ) in Mainz und die rege Nachfrage unterstreichen die bedarfsgerechte Betreuungsarbeit der Wohngemeinschaften für junge Erwachsene und sind ermutigend für die Zukunft.

Der Leiter des IKJ, Professor Michael Macsenaere, bescheinigte der Betreuungsarbeit der Wohngemeinschaften für junge Erwachsene hervorragende Ergebnisse: Sowohl im Abbau von Defiziten als auch im Aufbau von Ressourcen werde effektiv gearbeitet. Trotz ungünstiger Voraussetzungen wie hoher Problemdichte und eines höheren Lebensalters würden bezogen auf die Grundproblematik signifikante Verbesserungen erzielt, so dass die Chancen auf eine gelungene gesellschaftliche Integration stiegen.

Winfried Hülsbusch

Stellv. Heimleiter Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine,

E-Mail: huelsbusch.kinderheim@caritas-rheine.de

ab

## ► UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf Inklusion

Über die UN-Kinderrechtskonvention wurde in den letzten Jahren in den Einrichtungen und Diensten des BVkE viel diskutiert und es gab zahlreiche Projekte, die sich intensiv mit ihrer Umsetzung beschäftigt haben. Weniger vertraut mag das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> (UN-Behindertenrechtskonvention) in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Gleichwohl sind auch – beziehungsweise sogar insbesondere – deren Einrichtungen und Dienste nun herausgefordert, Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Am 24. Februar 2009 wurde die Konvention in Deutschland ratifiziert, sie trat im März 2009 in Kraft. Damit hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Konvention mit ihren Vorgaben in die deutsche Gesetzgebung zu integrieren und die Umsetzung zu überwachen.

Das Übereinkommen konkretisiert die bislang international anerkannten Menschenrechte speziell für Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention).

Die Konvention sichert damit Menschenrechte für über 600 Millionen Menschen mit Behinderungen weltweit – dies entspricht circa zehn Prozent der Weltbevölkerung. In Deutschland werden dadurch neue Standards in Bezug auf „Integration“ und „Inklusion“ gesetzt.

Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention stellt einen Meilenstein in der Politik für Menschen mit Behinderungen dar. Sie führt den in den letzten Jahrzehnten eingesetzten Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur selbstbestimmten Teilhabe fort und sichert bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Konvention fordert keine Sonderrechte, sondern die Umsetzung universeller Menschenrechte. Diese sind in ihrem Artikel 3 aufgeführt:

- „a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung<sup>2</sup> in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;

f) die Zugänglichkeit;

g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;

h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“

Junge Menschen mit seelischen Behinderungen werden bereits in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Darüber hinaus wird bei konsequenter Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aber auch die generelle inklusive Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in den Einrichtungen der Erziehungshilfen ein Thema der (nahen) Zukunft. Denn der Konvention liegt das Prinzip der Inklusion in allen Teilen der Gesellschaft zugrunde. Dies bedeutet, dass auch Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe die Umsetzung dieser Rechte sichern und ihre Angebote sich zukünftig daran messen lassen müssen.

Darüber hinaus ist die Konvention natürlich auch für die Arbeit mit Angehörigen, die seelische, geistige und/oder körperliche Behinderungen haben, von Bedeutung – insbesondere in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen, die mit Familiensystemen arbeiten.

Im Folgenden wird anhand verschiedener Artikel exemplarisch aufgeführt, wie die UN-Behindertenrechtskonvention selbstbestimmte Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sichert:

Artikel 7 der Konvention bezieht sich explizit auf Kinder mit Behinderungen und sichert ihnen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu. Dies umfasst unter anderem auch das Recht zur freien Meinungsäußerung. Damit sie dies – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – tatsächlich auch in Anspruch nehmen können, müssen sie dabei altersgemäße und behinderungsgerechte Unterstützung erhalten. Handlungsleitendes Prinzip aller Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, muss gemäß Artikel 7 das Wohl des Kindes sein.

Der Artikel 23 der Konvention zeigt Bestimmungen zur „Achtung der Familie“ auf, die besonders in der Arbeit mit Familiensystemen relevant sind. Demnach gewährleisten die Vertragsstaaten mit der Konvention „die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge“ sowie der Adoption im Sinne des Kindeswohls. Darüber hinaus sind die Vertragsstaaten verpflichtet, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung frühzeitig und umfassend zu unterstützen. Sollte eine Trennung von den Eltern aufgrund des Kindeswohls notwendig und eine Unterbringung bei Angehörigen nicht möglich sein, verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Betreuung „innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten“.

Im Bereich der Bildung (Artikel 24) sichert die Konvention jedem Menschen – unabhängig vom Schweregrad seiner Behin-

derung – ein Recht auf Bildung auf allen Ebenen in einem inklusiven<sup>3</sup> Bildungssystem zu sowie ein Recht auf lebenslanges Lernen mit dem Ziel, die wirkliche Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu erreichen. Im Sinne der nonformellen Bildung sind hier auch Erholungs-, Spiel-, Freizeit- und Kulturangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten, die ebenfalls inklusiv ausgerichtet sein müssen (Artikel 30).

Alle gesellschaftlichen Angebote und Aktivitäten müssen sich darüber hinaus an dem Grundsatz der Barrierefreiheit (Artikel 9) messen lassen. Nicht nur bauliche Voraussetzungen sind dahingehend zu gestalten. Ebenso müssen zum Beispiel an öffentlich zugänglichen Gebäuden Beschilderungen in Brailleschrift angebracht oder Informationsmaterial in leicht lesbarer und verständlicher Form veröffentlicht werden. Dies ist nicht nur für Kinder und Jugendliche eine wichtige Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe, sondern gerade auch für benachteiligte Eltern ist die Umsetzung der Forderung nach Zugänglichkeit von großer Bedeutung.

An den wenigen oben dargestellten Artikeln werden die Herausforderungen und gleichzeitig die Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Konventionsumsetzung deutlich. Zahlreiche Einzelfragen stellen sich dabei. Werden diese von allen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche (mit und ohne Behinderungen) tragen, gemeinsam bearbeitet, so kann das große Innovationspotenzial auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und einem inklusiven System der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

Mehr Infos: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html)

**Christiane Bopp**

Referentin im DCV-Referat Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung, E-Mail: [christiane.bopp@caritas.de](mailto:christiane.bopp@caritas.de)

**Sabine Penka**

Referentin im DCV-Referat Kinder- und Jugendhilfe  
E-Mail: [sabine.penka@caritas.de](mailto:sabine.penka@caritas.de)

### Anmerkungen

1. Der Plural „Behinderungen“ wird wegen seiner Verwendung in der UN-Konvention auch für diesen Beitrag durchgehend eingesetzt.
2. In der deutschen Übersetzung der Konvention wurde das englische „inclusion“ mit „Einbeziehung“ übersetzt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (Monitoringstelle der Konvention) hat unter anderem aufgrund der fehlerhaften Übersetzung des Begriffes „inclusion“ eine neue Übersetzung gefordert.
3. In der deutschen Übersetzung der Konvention wurde das englische „inclusive“ mit „integrativ“ übersetzt.
4. Der CBP ist Mitunterzeichner einer Erklärung anlässlich der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu entwickeln. Die Erklärung ist dokumentiert in der neuen caritas Heft 1/2010, S. 34 f.

## UN-Behindertenrechtskonvention

Der BVkE-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich intensiv mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und den Auswirkungen auf die gesetzlichen Grundlagen der Erziehungshilfe zu befassen. Die Geschäftsstelle arbeitet beim Deutschen Caritasverband in einer neu gegründeten Projektgruppe mit, in der eine Bestandsaufnahme mit den Fachverbänden KTK (Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder), CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie)<sup>4</sup> und BVkE erstellt wird. Der BVkE-Vorstand will deshalb rechtzeitig mit allen Akteuren in Dialog treten und die UN-Behindertenrechtskonvention im Verband thematisieren. Der nebenstehende Beitrag will dazu erste Grundlagen vermitteln.

### Begleitforschung

#### ► Wirksamkeit der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jungen

Im Jahr 2004 gründete das Jugendhilfezentrum Raphaelshaus in Dormagen seine nach einem zeitgenössischen Künstler benannte Otmar-Alt-Gruppe. Zielgruppe sind sexuell übergriffige Jungen mit Täterprofil, die zum Teil eigene Opfererfahrung haben. Das Aufnahmealter liegt in der Regel bei maximal 14 Jahren. Innerhalb des Gruppenkonzepts wird versucht, in einem stabilen Umfeldsystem durch die Gleichwertigkeit von Therapie, Pädagogik und Ressourcenförderung individuell auf die Persönlichkeitsmerkmale eines jeden Jungen einzugehen und entscheidende Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Integration zu geben.

Von Mai 2006 bis April 2009 hat das Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, die Arbeit der Otmar-Alt-Gruppe evaluiert, finanziell unterstützt durch Mittel der Stiftung Aktion Mensch. Die Arbeit der Gruppe sollte mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitforschung auf ihre Effektivität hin untersucht und in ihrer pädagogischen Konzeption optimiert werden. Insbesondere sollte überprüft werden, inwieweit die Otmar-Alt-Gruppe als pädagogisches Modell in der Kinder- und Jugendhilfe gelten kann. Dem Forschungsvorhaben lag ein quasiexperimentelles Untersuchungsdesign zugrunde, in dem die Jugendlichen der Otmar-Alt-Gruppe mit zwei – hinsichtlich verschiedener Merkmale parallelisierten – Kontrollgruppen aus anderen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen verglichen wurden:

1. Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die ebenfalls sexuelle Auffälligkeiten aufweisen (n = 19).

2. Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die zwar keine sexuellen Auffälligkeiten aufweisen, aber in der allgemeinen Ausgangslage (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Ressourcen, Defizite, Jugendhilfeerfahrung) mit den Jugendlichen der Otmar-Alt-Gruppe vergleichbar sind.

**Ergebnisse der Evaluation**

Die Jugendlichen der Otmar-Alt-Gruppe sind zu Beginn der Hilfe im Schnitt 13 Jahre alt. Drei von vier Jugendlichen haben im Vorfeld der Aufnahme in die Otmar-Alt-Gruppe einen Aufenthalt in einer Psychiatrie hinter sich. Insgesamt hat jeder Jugendliche mindestens eine, im Schnitt mehr als zwei Jugendhilfemaßnahme(n) durchlaufen, ohne dass an deren Ende eine stabile Lösung der vorliegenden Problematik erreicht war.

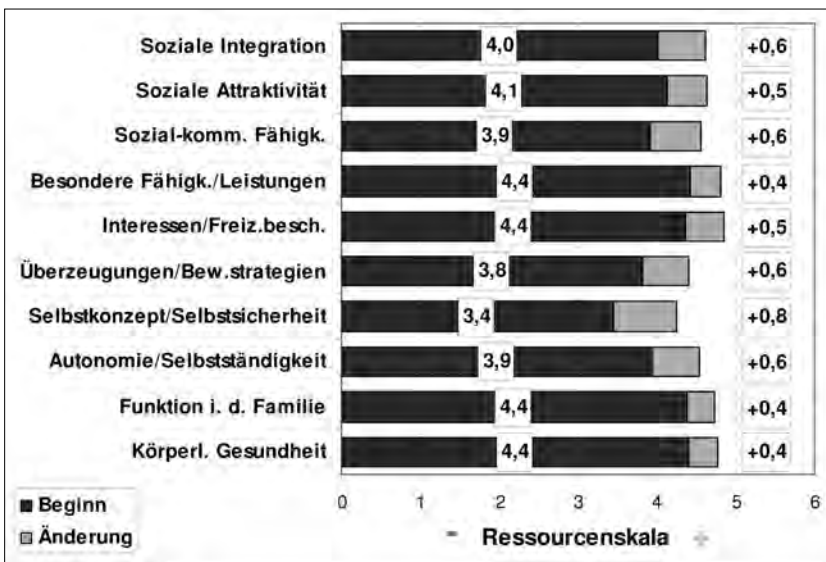
Neben der sexuellen Auffälligkeit liegen bei den Jugendlichen im Schnitt fast zwölf verschiedene weitere Problemlagen vor. Am häufigsten zeigen sich dabei externalisierende Problemlagen, wie zum Beispiel aggressives Verhalten oder Auf-

der Evaluation untersuchten Maßnahmen wurde dabei auf Initiative der Gruppen-Pädagogen beziehungsweise der Einrichtung hin abgebrochen: Wenn es zu einer vorzeitigen Beendigung einer Hilfemaßnahme kam, ging die Initiative hierzu immer von einrichtungsexternen Hilfebeteiligten (Sorgeberechtigte, Jugendamt) aus. Dadurch zeigt die Otmar-Alt-Gruppe eine für stationäre Jugendhilfemaßnahmen vergleichsweise sehr niedrige Abbruchquote. Sie ist unter anderem Resultat einer gelungenen Kooperation zwischen Jugendlichen und Gruppenmitarbeitern, die in der Otmar-Alt-Gruppe statistisch nachweisbar besser als in den Kontrollgruppen funktioniert: Dies stellt vor dem Hintergrund der Ergebnisse verschiedener Jugendhilfe-Studien (zum Beispiel Jugendhilfe-Effekte-Studie) eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Hilfeverlauf dar.

Dementsprechend ergibt sich für die Otmar-Alt-Gruppe im Vergleich zu beiden Kontrollgruppen im Durchschnitt ein deutlich höherer Gesamteffekt der Hilfen, der sich aus einer Vielzahl positiver Entwicklungen in den verschiedenen Untersuchungsbereichen zusammensetzt. So sind bei Res-

ourcen und Schutzfaktoren der Jugendlichen in der Otmar-Alt-Gruppe durchgängig Verbesserungen in Form von Zuwächsen statistisch nachweisbar (s. Abbildung), die zum Teil deutlich höher ausfallen als in den Vergleichsgruppen (zum Beispiel in den Bereichen soziale Integration, Interessen und Freizeitbeschäftigungen, Selbstkonzept beziehungsweise Selbstsicherheit sowie Funktion in der Gruppe).

Neben Ressourcen und Schutzfaktoren wurde im Rahmen der Evaluation auch die Entwicklung der Defizite der Jugendlichen detailliert erfasst und analysiert. So hat sich zum Beispiel die Anzahl vorliegender Problemlagen der Jugendlichen in der Otmar-Alt-Gruppe von Beginn bis Abschluss der untersuchten Hilfemaßnahmen im Durchschnitt mehr als halbiert – eine wesentlich stärkere Reduktion als in beiden Vergleichsgruppen. Auch beim Schweregrad der Gesamtbelastung der Jugendlichen durch psychische Problemlagen beziehungsweise Störungen zeigt sich in der Otmar-Alt-Gruppe über den Hilfeverlauf hinweg ein deutlich stärkerer Abbau als in beiden Kontrollgruppen.



**Ressourcenänderungen der Jugendlichen während ihrer Zugehörigkeit zur Otmar-Alt-Gruppe**

merksamkeitsdefizite in Kombination mit hyperaktivem Verhalten. Darüber hinaus zeigen aber auch mehr als 40 Prozent aller untersuchten Jugendlichen eher internalisierende Symptome, wie zum Beispiel soziale Unsicherheiten und Rückzugsverhalten. Neben dieser hohen Problembelastung weisen die Jugendlichen der Otmar-Alt-Gruppe zudem eine vergleichsweise gering ausgeprägte Ressourcenlage auf: In allen untersuchten Ressourcenbereichen liegen (zum Teil weit) unterdurchschnittliche Entwicklungsstände vor.

Die durchschnittliche Dauer der untersuchten Hilfen in der Otmar-Alt-Gruppe liegt bei 23 Monaten. Keine der im Rahmen

**Keine weiteren Übergriffe mehr**

Bei 43 Prozent der Jugendlichen wurden im Rahmen der intensiven therapeutischen Gruppenarbeit im Verlauf der Hilfe nachträglich noch sexuelle Übergriffe aufgedeckt, die bei der Aufnahme in die Gruppe nicht bekannt gewesen waren. Dagegen konnten erneute sexuelle Übergriffe im Hilfeverlauf vollständig

verhindert werden – trotz weiterhin stark vorhandener sexueller Auffälligkeiten, wie zum Beispiel eines sexuell geprägten Vokabulars oder häufiger sexuell assoziierter Gesten sowie bei mehr als einem Viertel aller Jugendlichen vorliegender abnormer sexueller Fantasien (zum Beispiel über sexuell geprägte Gewaltakte). Die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Abschluss der Hilfe in der Otmar-Alt-Gruppe wird von den Fachkräften insgesamt als gering eingeschätzt.

Inwiefern sich diese positive Prognose langfristig bestätigt, konnte im Rahmen des dreijährigen Evaluationsprojekts nicht hinreichend untersucht werden. Belastbare Aussagen hierzu sind nur über eine langjährige Untersuchung (Katamnese) über die weitere Entwicklung der Jugendlichen zu gewinnen. Diese erfolgt zurzeit für die Jugendlichen, die nach Verlassen der Otmar-Alt-Gruppe in einer anderen Gruppe des Raphaelshauses weiter betreut werden, mit Hilfe des Qualitätsentwicklungsverfahrens EVAS. Man darf auf die Ergebnisse gespannt sein!

Joachim Klein

Referent beim Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz

E-Mail: klein@ikj-mainz.de

## Veranstaltungen

### Fachtagung „Erziehungshilfe in Kontexten“, 2./3. März 2010 in Erfurt

Diese Fachtagung wird sich mit aktuellen und zukünftigen Fragen der Erziehungshilfe und ihrer Kooperation mit angrenzenden Systemen befassen: Im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien gilt es, sich der angrenzenden Systeme bewusst zu werden und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit anzuregen und aufzubauen. Nicht zuletzt dient die Konferenz dem kollegialen Austausch und Voneinanderlernen. shi

### Expertengespräch am 16. März 2010 in Köln: „Anforderungs- und Kompetenzprofil für Fachkräfte in der Erziehungshilfe“

Die Veranstaltung bildet den Auftakt zu einem fachlichen Dialog zwischen dem BVkE, den sozialpädagogischen Ausbildungsstätten in katholischer Trägerschaft und den katholischen (Fach-)Hochschulen. Rund 20 Expert(inn)en werden erwartet, mit denen Vertreter(innen) des Verbandes diskutieren können. Anlass des Expertengesprächs sind die rasanten Veränderungen anlässlich der Studienreform, aber auch der zunehmende Mangel an Fachkräften und sich ändernde Anforderungen in der Praxis der Erziehungshilfen. Mehr Infos unter [www.bvke.de](http://www.bvke.de) oder bei Almud Brünnner, E-Mail: [almud.bruenner@caritas.de](mailto:almud.bruenner@caritas.de) ab

### Zweiter Kurt-Hahn-Pokal vom 3. bis 6. Juni 2010 in Beuron im Donautal

Auch in diesem Jahr wird der BVkE mit dem Kurt-Hahn-Pokal eine mehrtägige natursportliche Wettkampfvorstellung anbieten. Rund 120 Kinder und Jugendliche aus Mitglie-

derungen des Verbandes können bei diesem mehrtägigen Teamwettkampf ihre sportlichen und kreativen Leistungen sowie ihre Team- und Kooperationsfähigkeit in unterschiedlichsten Situationen beweisen. Für die mitwirkenden Erwachsenen bietet der Pokal eine Plattform für fachlichen Dialog zu praktischen Fragen der Erlebnispädagogik im Rahmen der Erziehungshilfe.

Mehr Infos ab 1. März per Newsletter beziehungsweise auf unserer Homepage ([www.bvke.de](http://www.bvke.de)). Bewerbungen der Teams müssen bis Ende März beim Organisationsteam eingehen. ab

### BJH-Musikprojekt wird 20 und feiert in Wiesbaden

Das Bundesjugendhilfe-Musikprojekt begeht sein zwanzigjähriges Bestehen mit einem Workshop vom 17. bis 19. Juni 2010, der mit einem großen Konzert endet. Das Konzert beginnt am 19. Juni um 15.00 Uhr und endet voraussichtlich um 22.00 Uhr. Mehr Infos: [www.bjh-musikprojekt.de](http://www.bjh-musikprojekt.de) shi

### Fachtagung am 14. September 2010 in Ludwigshafen:

#### „Kinder und Jugendliche in suchtbelasteten Familien“

Die Arbeitsgemeinschaften der Erziehungshilfen in der Diözese Trier sowie den Diözesan-Caritasverbänden (DiCV) Speyer, Freiburg, Rottenburg-Stuttgart, Mainz und Limburg bieten für ihre Erziehungsberatungsstellen und ambulanten Dienste eine Fachtagung an. Sie soll dazu dienen, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien und deren Problemlagen im Kontext der Erziehungshilfe stärker in den Blick zu nehmen. Dabei sollen auch Schnittstellen mit anderen Fachdiensten wie zum Beispiel der Suchthilfe untersucht werden. Zielgruppe sind Fachkräfte in der Erziehungsberatung und in ambulanten Diensten der Erziehungshilfe, Fachkräfte der Suchthilfe, Fachreferenten der Erziehungshilfe. shi

### 4. Mainzer Werkstattgespräche – Praxisforschung am

#### 16./17. September 2010: „Forschung – Praxis – Effizienz“

Das Ziel der Werkstattgespräche ist es, durch gegenseitigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Praxisforschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen. Als Schwerpunktthemen sind diesmal geplant: Effizienz – Beteiligung und Partizipation – Frühe Hilfen. shi

## Impressum neue caritas BVkE – Info

### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünnner, Julia Basan, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Tanja Biehrer, Tel. 07 61/200-758, Fax: 200-634, E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: [zeitschriftenvertrieb@caritas.de](mailto:zeitschriftenvertrieb@caritas.de)

Titelfoto: Sophie Bögner

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg

Neues aus dem Verband

**Neue Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe (AGE) Würzburg**

Die Mitgliederversammlung der AGE Würzburg hat Wolfgang Meixner zu ihrem ersten und Josef Kellewald zum zweiten Vorsitzenden gewählt. shi

**Vorstand der AGE Freiburg für die Amtsperiode 2009–2012**

Bei der Mitgliederversammlung am 25./26. November 2009 in Pforzheim wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:  
**Aus dem Kreis der Trägervertreter:** Günter Hauk, Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim St. Kilian in Walldürn, sowie Martin Riegraf, pro juve, Caritas-Jugendhilfe Hochrhein, Waldshut  
**Aus dem Kreis der Einrichtungsleiter:** Roman Nitsch, Psychologische Beratungsstelle in Mannheim; Norbert Scheiwe, Christophorus-Jugendwerk in Oberrimsingen; Klaus Landen, Heim Mariahof in Hüfingen. Zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft wurde bei der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 28. Januar 2010 Roman Nitsch gewählt. shi

Publikationen

**Erziehungshilfe – Eine Investition in die Zukunft: Dokumentation der Bundestagung in Limburg 18.–20. Mai 2009**

Der BVkE wirkt als lebendiges Netzwerk an der kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung der Erziehungshilfe mit. Seine Bundestagungen bilden dabei mit ihrem vielfältigen Fachprogramm Meilensteine. Die nun vorliegende DVD enthält die Beiträge und Präsentationen der Bundestagung 2009, ergänzt durch Fotos und Filme. Bestellmöglichkeit: s. unten.

**Empfehlungen des BVkE für eine Finanzierung der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Beiträge zur Erziehungshilfe Band 36**

Eine Arbeitsgruppe der Forumskonferenz II „Ambulante Dienste der Erziehungshilfe“ hat die komplexe Vielfalt der bestehenden Finanzierungsformen gesichtet und die Ergebnisse in dieser Arbeitshilfe aufgeführt. Sie bietet Einrichtungen und Trägern konkrete Anregungen und Orientierung.

Beide Arbeitshilfen können bei der BVkE-Geschäftsstelle bestellt werden bei Tanja Biehrer, Tel. 0761/200758, E-Mail: tanja.biehrer@caritas.de

NACHGEDACHT



**Stephan Hiller**  
 Geschäftsführer  
 des BVkE  
 E-Mail:  
 stephan.hiller@  
 caritas.de

**Potenziale fördern heißt teilhaben lassen**

Jugendliche in unserer Gesellschaft werden häufig wegen Negativmeldungen in den Medien als Problemfälle wahrgenommen.

Bekanntlich klagte schon Sokrates vor mehr als 2000 Jahren: „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ Diese Haltung gegenüber Jugendlichen scheint sich durch die Geschichte hindurchzuziehen. Sicherlich sind Jugendliche in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt oder stehen mit ihren Verhaltensweisen am Rande der Gesellschaft. Aber was macht die Gesellschaft, um die Teilhabe von Jugendlichen zu verbessern? Wie steht es mit einer guten und fundierten Schulausbildung für alle Jugendlichen? Wie ist es bestellt mit einer beruflichen Ausbildung oder einem universitären Abschluss, oder wie sind die Startchancen für Jugendliche nach dem Abschluss einer Ausbildung? Nicht immer die Besten sind erfolgreich, sondern vielmehr die, die die besten Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen besitzen. Jugendliche sind besonders stark betroffen von Armut, denn sie versperrt ihnen wichtige Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen

cen bereits von Anfang an. Dazu zählen insbesondere eine fundierte Bildung und die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Die Regierung will deshalb Änderungen einleiten und gibt im Koalitionsvertrag eine klare Marschrichtung vor: „Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut. Wir werden die politischen Maßnahmen an den Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten.“

Diese Aussage ist vielversprechend und bleibt hoffentlich nicht nur das Papier wert, auf dem sie steht. Wir brauchen eine starke Jugendpolitik, um auch alle Potenziale von Jugendlichen fördern zu können. Die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe fördern die Hoffnungsträger der nächsten Generation. Der Verband übernimmt die politische Anwaltschaft für Jugendliche und ihre Belange. Wir stellen fest: Wenn junge Menschen ihre Ausbildung in der Zeit beenden können, die sie brauchen, und sie Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Arbeit und Wissen erhalten, dann sind sie nachweislich verlässliche Leistungsträger unserer Gesellschaft. Wir können gespannt sein, wie der Anspruch im Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Im Verband werden wir dies sehr nachhaltig beobachten und politisch einfordern. Ihr Stephan Hiller